

Bezugsgebühr:
Herausgeber: Julius Bantler, Dresden, Wallstr. 15.
Verleger: Julius Bantler, Dresden, Wallstr. 15.
Druck: Julius Bantler, Dresden, Wallstr. 15.

Dresdener Nachrichten

Julius Bantler, Dresden, Wallstr. 15
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Landwirthschafts-Geräthe.

Thüre zu!
Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser
Thürschliesser.
80,000 St. im Gebrauch.
Prospecte gratis u. franco.
Curt Heinsius,
Königl. Sachs. Hofschlosser,
Dresden-N.,
Karlstr. 10, Ecke Tischstr.
(Fernsprecher: II, Nr. 2100.)

Blutreinigungsthee Packet 1 Mark.
Blutreinigungspillen 50 Pfl. u. 1 Mk.
Prospecte gratis. Prompter Versandt nach auswärt.
K. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.

Oswald Haase, Döltzschen No. 57,
Zeitungscommissionär für die Orte
Döltzschen, Gorbitz, Nausslitz, Rossthal und Wölfnitz
empfiehlt sich zur Annahme von Inseraten und Abonnements für die „Dresdener Nachrichten“.

Schandau (Sächsischer Schweiz)
Dr. Beyer's Sanatorium
Villa Sella
Kurbau t. Norrenkrantz, chron. Kranke, Rheumalgie, Erholungs- u. Heilungsanstalt.
Das ganze Jahr geöffnet.

Regenschirme aparte Neuheiten **C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17.** Pragerstrasse 46. Annenstrasse 9.

Nr. 87. Spiegel: Berliner Produktenbörse. Landtag, Corps-Kommandeur von Hausen, Engländer in Dresden, | Ruthen. Bitterung: | Freitag, 30. März 1900.

Wiedereröffnung der Berliner Produktenbörse.

Die Geschäftslage, mit der sich in diesen Tagen die Wiedereröffnung der Berliner Produktenbörse vollzogen hat, sieht einigermaßen im Gegensatz zu der hohen Wichtigkeit, die dem Vorgange für die Entwicklung unserer inneren Politik beigelegt werden muß. Man darf ohne Uebertreibung behaupten, daß der neugeschaffene Zustand, auf Grund dessen den Vorläufer der wieder eröffneten Berliner Produktenbörse 5 landwirthschaftliche Mitglieder neben den Vertretern der Producentenbörse führen, geradezu einen innerpolitischen Markstein bedeutet. Das Auftreten dieses Urtheils ergibt sich aus der Art und Kraft der Überstände, die bis zu der Erreichung des jetzigen Ziels von den Anhängern der Gesellschafterpartei zu überwinden waren. Das ganze börsenkapitalistische Großkapital mit der hinter ihm stehenden „Reihen, aber mächtigen Partei“ der hohen Bank- und Finanzwelt hatte dem neuen Börsengesetz einen Kampf auf Leben und Tod geschmoren, und was das heißen will, davon hat der Verlauf der Angelegenheit genugsam Zeugnis abgelegt. Einen Vergleich, mit welchem Mittel diese Kapitalmacht arbeitet, welche Hilfsquellen ihr zu Gebote stehen, bietet für das private Leben der augenblicklich zur strafrechtlichen Verhandlung gelangende Fall Sternberg. Eine förmliche Heeresorganisation zur Verdunkelung des Thatbestandes hatte sich dieser Großspekulant geschaffen und sich ihrer mit höchem Erfolge bedient, daß er anfänglich sogar wieder entlastet werden mußte. Als dann die rastlosen Bemühungen der Strafbehörde seine abermalige Verhaftung herbeiführten, war sein Vertrauen zu der Allmacht des Geldes noch immer so unerschüttert, daß er zum Zwecke seiner abermaligen Freilassung ein förmliches Gesuch um das Recht zu stellen wagte, indem er seine Kautionsangebote mehr und mehr in die Höhe schraubte und sich schließlich bis zu 5 Millionen Mark vertiefte. Es half aber nichts! Die staatliche Gewalt bestand unerbittlich auf ihrem Recht, und Recht und Gesetz bestanden den Sieg im Kampfe wider das Geld. Ebenso ist es auch mit der Fehde gegangen, die das vereinigte spekulative Großkapital dem Börsengesetz angesetzt hatte. Seit dem 22. Juni 1896 existirt bereits das gedachte Gesetz; aber erst heute, nach Verlauf von fast 4 Jahren, ist der Sieg zu Gunsten der Gesellschafterpartei entschieden worden! Das ist gewiss ein eindrucksvoller Beweis von der Macht derjenigen, die sich die Bewegung des Rechtes in dem Falle mit allen Mitteln zur Aufgabe gesetzt hatten. Gleichzeitig aber darf auch der Endausgang die Vertreter der Gesellschafterpartei und der schaffenden Arbeit mit Genugthuung erfüllen, weil er zeigt, daß Recht und Gesetz in unserem öffentlichen Leben doch nicht bloss leerer Schall sind, sondern selbst gegen die allernächsten Einflüsse voll zur Geltung gebracht werden.

Der geschichtliche Hergang der Sache hat sich folgendermaßen abgepielt: Als das neue Börsengesetz, das neben der Unterdrückung des Terminhandels zugleich eine sachgemäße Preisnotierung durch Mittheilung landwirthschaftlicher Kreise herbeiführen wollte, mit dem 22. Juni 1896 in Kraft getreten war, thaten die Berliner Getreidehändler einen feierlichen Akt, indem sie sich „Verhandlungen“ als sich je der, für den gesammten ehrbaren Kaufmannstand“ so überaus „erniedrigenden Beaufsichtigung“ durch landwirthschaftliche Sachverständige fügen würden. Die Herren veranstalteten sodann einen demonstrativen Auszug aus der alten Produktenbörse und thaten sich in dem sogenannten Fernpalast zu einer „Freien Vereinigung“ zusammen, in der Meinung, daß mit dem Vorfall der äußeren Merkmale der Börsenorganisation die Anwendung des Gesetzes auf die in jener „Vereinigung“ abgewickelten Geschäfte ausgeschlossen sei. Das ging eine Weile so hin, bis im Mai 1897 auf das Drängen der öffentlichen Meinung der Oberpräsident von Brandenburg Namens des preussischen Handelsministers an den Vorstand des Vereins Berliner Getreidehändler die kategorische Aufforderung richtete, „entsprechend den Vorschriften des Börsengesetzes für die als Börse zu erachtende Freie Vereinigung im Fernpalast eine Börsenordnung einzureichen“. Da der genannte Vorstand hierauf nicht reagierte, so erfolgte im Juni 1897 die polizeiliche Auflösung der Fernpalast-Vereinigung. Gegen diese Maßregel beschritten die betroffenen Händler den Klageweg bei dem Berliner Bezirksauschuss, vor dem sie auch hauptsächlich den Triumph erzielten, daß die Auflösung als ungesetzlich erklärt wurde. Die Freude war aber von nicht allzu langer Dauer, da die Regierung das Oberverwaltungsgericht anrief und dieses im Jahre 1898 das Urtheil des Bezirksauschusses wieder umstieß, so daß es bei der Auflösung kein Bewenden besteht. Damit war aber der Widerstand der Spekulanten noch keineswegs endgültig gebrochen, vielmehr zog sich die gesetzwidrige termingeschäftliche Spieltheilnahme nunmehr in zwei neue Schutzhüllen zurück, nämlich in die Börse im Heiligen Geist-Hospital und in die Frühbörse. Indessen auch hier zeigte die öffentliche Meinung dem Treiben der „Akte“ scharf und unerbittlich auf die Finger, mit dem Erfolge, daß die Herren schließlich ganz die Waffen strecken mußten.

Nachdem die Spekulanten so aus der letzten Position vertrieben worden waren, wurden sie endlich mitre und knäpsten Verhandlungen an. Diese begannen zu Ende des Vorjahres und haben jetzt in dem Ergebnis geführt, daß künftig aus einer Vorkaufsliste des Landesökonomie-Kollegiums fünf landwirthschaftliche

Mitglieder in den Vorstand der Berliner Produktenbörse gewählt werden. Das ist eine Wendung der Dinge, die einen eigenartig pikanten Anstrich erhält, wenn man sich erinnert, was für einen ungeheuren Bombast dieselben Leute, die sich jetzt die gleichmäßige Arbeit der Landwirthschaft bei den Preisnotierungen ruhig gelassen lassen, feinerzeit gegen den Eintritt landwirthschaftlicher Vertreter in den Börsenvorstand vom Stapel gelassen haben. In der ersten Sitzung des neugeschaffenen Börsenvorstands einigte man sich über die Gestaltung der Kurszettel dahin, zunächst von der Festsetzung eines bestimmten Formulas abzuweichen und je nach der Gestaltung des Verkehrs die Breite zu notiren. Die amtliche Kursfeststellung soll am nächsten Montag beginnen. Der Sitzung wohnten vier der landwirthschaftlichen Mitglieder bei.

Das Gesetz hat gefügt: das ist der erfreuliche Eindruck, den die Wiedereröffnung der Berliner Produktenbörse im ganzen Lande machen wird. Daneben aber wird man sich in den Kreisen der schaffenden Arbeit auch der Umstände erinnern, die zu diesem Triumph der Gesellschafterpartei über eine widerstrebende mächtige Interessensklasse geführt haben. Es muß und herausgeragt werden, daß noch heute höchst wahrscheinlich Alles beim Alten geblieben wäre und der geheime Terminhandel trotz des Börsengesetzes in unvorstellbarer Weise hätte, wenn man der Regierung allein die Initiative überlassen hätte. Die Regierung ist zumal im Anfang der Angelegenheit, nur äußerst zaghaft gegen die spekulativen Geschwätzigkeiten der Börsenkreise aufgetreten und das hat deren übermächtigen Einwirkungen weitestgehenden Vorschub geleistet. Erst als die Regierung die Unbequemlichkeit der öffentlichen Meinung klar erkannt hatte, ließ sie sich zum Einschreiten bewegen, ging aber auch dann zunächst noch zögernd und unentschlossen vor bis zu dem Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht; dort allerdings ist der richtige Standpunkt von der Regierung mit unerkennbarem Nachdruck vertreten worden. In jedem Falle ergibt sich aus dem Verlauf der Berliner Börsenangelegenheit für die Fortschrittler der produktiven Arbeit die beherzigenswerthe Lehre, daß sie in ihrer Sachkenntnis auch künftig keinen Augenblick nachlassen dürfen, sondern jeder Zeit auf dem Posten sein müssen, um sofort das Alarmzeichen zu geben, wenn sie wieder Ungleichheiten im Schwange sein sollten. Wie aus der Aufnahme der neuen Ordnung der Dinge durch die Börsenpresse hervorgeht, scheinen sich die Spekulanten mit der Hoffnung zu tragen, daß die landwirthschaftlichen Vertreter die Sache bald fallen bekommen würden. Die „Nat.-Ztg.“ meint, daß diese Herren sehr bald einsehen werden, wie sie sich selbst nur unnötige Mühe machen, und nur als leere Hülle erscheinen würden. Der Richter drückt sich in seiner „Rech.-Ztg.“ noch etwas drastischer aus und erklärt schlanke: „Ohne Spekulation kein Handel. Die delegirten Agrarier werden sich alsbald von der völligen Unberühmtheit ihrer Existenz im Börsenlokal überzeugen, sich mehr und mehr langweilen und ablassen so klug sein, in aller Stille zu verduften.“ Es wird Sache der in den Börsenvorstand gewählten Vertreter der Landwirthschaft sein, diese Erwartungen des Spekulantenbundes kräftig zu unterstützen. Eine vortheilhafte Gelegenheit dazu bietet sich ihnen jeglicher in der Richtung, daß sie ihren Einfluß geltend machen, um den ferneren Mißbrauch des ordnungsmäßigen handelsrechtlichen Preisgeschäftes zu fernhalten zu verhindern. Erst wenn die Verhältnisse an der Produktenbörse auch in diesem Punkte ganz im Sinne des Gesetzes geklärt sind, wird der völlige, zweifellose und durchschlagende Erfolg des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 festgelegt werden können.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 29. März.

* Bern. Der Schweizerischen Telegraphen-Agentur zufolge ist das Urtheil des Schiedsgerichts in der Delagoabahn-Frage dahin lautend, daß Portugal 15,314,000 Francs zu zahlen hat.

* Bern. Das Delagoa-Schiedsgericht bestimmt: Portugal zahlt an die Unionstaaten und Großbritannien zusammen über die bereits im Jahre 1890 gezahlten 25,000 Pfund Sterling hinaus 15,314,000 Francs Schweizer Währung, zuzüglich der Zinsen von 5 Prozent ab 25. Juni 1899 bis zum Tage der Zahlung. Die sechsmonatliche Zahlungsfrist läuft von heute ab. Die Gerichtskosten sind von den Parteien zu gleichen Theilen, also von jeder ein Drittel, zu tragen.

Berlin. Die Budgetkommission des Reichstags setzte nachmittags die Verhandlung der Budgetvorlage mit der Erörterung der Deckungsfrage fort. Abg. Müller-Judva (Centr.) erklärte, es dürfe nicht zur Tabakfabrikation oder Viehzucht geübt werden, die Vorkosten müßten auf die starken Schultern gelegt werden. Staatssekretär v. Ziehmantel: Zunächst seien angesichts des Anwachsenden der Einkommensquellen neue Steuern nicht notwendig; im Falle des Bedürfnisses aber ständen zwei Steuern zur Verfügung, die Verdoppelung des Lotteriestempels und die Besteuerung des Sacherins. Die vom Reichstage geforderte Verdoppelung des Lotteriestempels finde die Zustimmung des Reichstags und der preussischen Regierung. Mit dieser Steuer müsse die Freizügigkeit der Waare Hand in Hand gehen. Das bisherige Verbot des Spielens in den Lotterien anderer deutscher Staaten sei unzulässig bei Einführung des preussischen Gesetzbuches. Er hoffe, daß die Verdoppelung des Lotteriestempels 17 Millionen mehr ergeben werde. Die Besteuerung des Sacherins sei notwendig, die Mehreinnahmen, direkt und indirekt, werden 3 Millionen betragen, das mache zusammen 20 Millionen, die für die zwei ersten Jahre des Lotteriestempels reichen. Abg. v. Kardorff (Reichsw.) meint, in Wirklichkeit seien die starken Schultern die Schultern der ganzen Nation. Den Hauptnutzen von der Börse würden die arbeitenden Klassen haben in Folge geteilterer Löhne, während die Landwirthschaft sie unliebsam empfinde. Er halte deshalb mögliche Verbrauchssteuern für empfehlenswerth. Empfehlenswerth wäre auch ein Stempel auf Fabrikarten 1. und 2. Eisenbahnklasse, der etwa 25 Millionen Mk. ergeben würde. Abg. Müller-Judva (Centr.) empfiehlt die Connoissementsteuer, weil an der Vorlage hauptsächlich der Gewerbestand interessiert sei. Auch ein Stempel auf Schiffpassagierbillets sei erwägenswerth; noch besser wäre die weitere Ausgestaltung des Börsenstempels, besonders für Dividenden und Spielpapiere, sowie die Erhöhung des Connoissementstempels für fremdländische Waare. Abg. Wasing (nl.) streift der Connoissementsteuer absehnend gegenüber, wie überhaupt jeder Steuer, die den Handel erschwert; dagegen sei ihm eine Steuer auf Passagierbillets und Eisenbahnfahrkarten sympathisch. Eine Erhöhung der

Börsensteuer wäre schwierig. Abg. Gröber (Centr.) erklärt, das Centrum lege das Hauptgewicht auf die Deckungsfrage und mache von deren Lösung keine Stellung abhängig. Auf alle Fälle werde sich das Centrum keinesfalls einlassen. Jede Generation müßte ihre Nothe aus eigenen Mitteln zahlen. Er sei gegen die Eisenbahnsteuer, angesichts des Eisenbahnbedarfs vieler Einzelstaaten; dagegen empfehle sich eine Erhöhung der Zölle auf Luxusartikel, z. B. Plumeaux, Champagner, Importwaaren. Eine Reichseinkommen-, sowie eine Vermögenssteuer seien undurchführbar, da die direkten Steuern durch die Verfassung den Einzelstaaten zugewiesen seien. Besser sei die Reichssteuer, namentlich wenn solche nur vom reinen Nothlohn und demselben eventuell nach Vermögensverhältnissen und Erbquoten abgeführt und auf die Deshendenten ausgedehnt werde. Staatssekretär v. Ziehmantel: Prinzipiell bestehe bei der Regierung gegen die Connoissement- und Eisenbahnsteuer kein Widerstand. Die Frage der Besteuerung der Eisenbahnfahrarten sei von der Regierung noch nicht besprochen worden. Die Reichssteuer sei von vielen Seiten erwogen worden, habe jedoch bei der preussischen Regierung keine Neigung gefunden, weil jeder Apparat zur Erhebung solcher Reichsteuer fehle und die Landwirthschaft bei jeder Erhöhung der Reichsteuer zu kurz komme. Abg. Freie (frei. Ver.) erklärte, ihm sei eine prozentual auf die Frucht abgeführte Connoissementsteuer sympathisch, ebenso ein Stempel auf Reise- und Passagierarten. Abg. Webel tritt für die Reichseinkommen- und Vermögenssteuer ein, spricht sich jedoch gegen Börsensteuer, Fahrkarten- und Connoissementsteuer, vor Allem aber gegen die Verdoppelung des Lotteriestempels aus. Letzterer würde nur das immorale Spiel befördern. Dem Abg. Dr. Baasche sind Börsensteuer, Connoissementsteuer, Passagier-Billetssteuer und Zoll auf Luxusartikel unpopulär. Bedenken habe er aber gegen die Reichseinkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuer. Abg. Graf Platenow (nl.) spricht sich gleichfalls gegen diese Steuern aus. Die Erbschaftsteuer sei im Interesse der Landwirthschaft unannehmbar, sie würde den Landwirth gerade in dem Moment treffen, wo die Verhältnisse am schwerigsten liegen. Abg. Richter (frei. Volksp.) hält für empfehlenswerth die Deckung durch eine Reichsvermögenssteuer. Abg. Singer (Soz.) erklärt, daß sich die Sozialdemokraten an der Veranlassung einer Subkommission wegen Beseitigung der Deckung der Klottenvorlage nicht betheiligen würden. Abg. Müller-Judva (Centr.) befragt endlich das Projekt einer Reichs-Interessensteuer, er ist jedoch gegen dieselbe, da der letzten eingeführte Beitragungsart die Einkünfte zum Theil treffe. Die Weiterberatung wird darauf vertagt. Die nächste Sitzung der Kommission findet am 25. April statt.

Berlin. Die Reichstagskommission für das Unfallversicherungsrecht erledigte heute in zweiter Lesung das Gewerbeunfallversicherungsrecht und das Mantelgesetz. Es wurde eine Resolution angenommen, welche die zukünftige Ausdehnung der Unfallversicherung auf die bei Rettung oder Bergung von Personen oder Sachen verunglückten Personen befürwortet.

Berlin. Beide Häuser des Landtages hielten heute Sitzungen ab. Das Herrenhaus begann die Erörterung der Landwirthschaftlichen Etat wurden Wünsche geäußert, betreffend Wohnungen nach Bobemischen, Kohlen u. im Uebrigen, Zulassung ausländischer Landarbeiter und Erhaltung des Waldbestandes. Der Landwirthschaftsminister kündigte einen Gesetzentwurf gegen die Verrentung der Privatgrundbesitzer an. Bei dem Justizetat wurde über massenhafte Einfuhr amerikanischer Pferde gelaugt, während der Einfuhr deutscher Pferde in Amerika durch hohe Zölle u. Schwierigkeiten bereitet würden. Regierungsgewalt wurde erklärt, daß durch Abschluß von neuen Verträgen auf Veränderung dieses Zustandes hingewirkt werden sollte. Zum Etat der Finanzverwaltung wurde eine Resolution beschlossen, wonach zur Wahrung der Staatsschuld des Herrenhauses neue Anleihen, für welche erhebliche Aufwendungen in mehrfachen Jahresbeträgen erforderlich werden, nicht durch den Etat, sondern durch besonderen Geleitz vom Landtage gefordert werden sollen. Bei dem Etat der direkten Steuern wurde über die Härten des Einkommensverhältnisses gelaugt. Finanzminister Muehl konstatierte, daß die Zahl der Steuerberufungen von 18,000 auf 6-7000 herabgegangen sei. Weiterberatung morgen. — Im Abgeordnetenhaus beantwortete Kultusminister Dr. Studt die Interpellation des Abg. Vornsch-Schmidlein, betreffend die Volkshochschulunterstützung, dahin, daß die Regierung bemüht gewesen sei, den weniger leistungsfähigen Schulverbänden zu Hilfe zu kommen, und dies auch ferner thun wolle. Sie gedachte, 10 Millionen zur Milderung der noch nicht ausgeglichenen Härten zur Verfügung zu stellen. In der Debatte wurde konstatiert, daß sich die Standpunkte der Parteien hinsichtlich des Zustandekommens eines allgemeinen Volkshochschulgesetzes erheblich genähert haben. Seitens des Centrums wurde erklärt, daß das Centrum eine gesonderte Regelung der Volkshochschulunterstützung nicht für erwünscht erachte, da eine solche mit der Verfassung nicht vereinbar sei, doch würde sich das Centrum an der Veranlassung eines bezüglichen Gesetzes betheiligen. Die Eisenbahnvorlage wurde ebenfalls angenommen und dann noch einige kleinere Gesetze erledigt, wobei Minister v. Hildebrand auf eine bezügliche Anfrage erwiderte, daß für die Bewahrung Webers im Reichstage, wonach bei der bekannten Weichbildung der Denkmäler in der Sieges-Allee junge Männer aus der herrschenden Klasse die Thäter gewesen seien, auch nicht ein Schatten des Beweises vorliege. Die Untersuchung habe den Verdacht, daß Studenten der Technischen Hochschule, im Ueberrath, etwa in der Weinkurve, so etwas getan hätten, als völlig grundlos erweisen. Außerdem sei die That offenbar mit einem Hammer geschehen, nicht mit einem Stode. Ueberdies sei die Bedeutung Webers, daß es sich um junge Leute aus den herrschenden Kreisen gehandelt habe, der Vögel der nötige Eier verloren gegangen sei. In Preußen würde Gerechtigkeit gegen Leben geübt, ohne Ansehen der Person.

Berlin. Die dem Kaiser geschenkte Hohkönigsburg bei Schlettsdorf ist zur Aufnahme eines historischen Museums bestimmt, welches die Geschichte, Volksthe und die Eigenart des Elbs bezugsnehmend sein soll. Die Wiederherstellung der gewaltigen Burg ruine wird bald in Angriff genommen. — Der Berliner Berichterstatter der „Daily Mail“ will erfahren haben, die britische Regierung habe der deutschen Regierung ihren Dank dafür ausgedrückt, daß diese in Aufrechterhaltung strenger Neutralität sie von der Absicht der Buren, die Walfischbait anzugehen, unterrichtet habe. Die Gefahr sei wirklich sehr groß gewesen. Die Wichtigkeit dieser Meldung wird mit Rücksicht auf deren Abenteuerlichkeit stark bemerkt. — Prinz Friedrich Leopold,

Triumph-Seife
in den
in den
in den